

# **Schafe-aktuell** **in Mecklenburg-Vorpommern**

**Das Informationsblatt von LMS und LSZV · 25. Jahrgang**



**Heft 3/2020**

**Förderrichtlinie Wolf geändert**  
**Bauerntag in Linstow: Vier Kandidaten treten zur Wahl an**  
**Fachinfo: Bereitstellung festen Wirtschaftsdüngern**

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Jahr ist alles anders. Normalerweise hätten wir uns am zweiten September-Wochenende auf der MeLa in Mühlengiez getroffen. Die größte Fachausstellung für Landwirtschaft, Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau im Nordosten Deutschlands ist seit 1991 ein toller Ort zum Fachsimpeln. Sie steht für einen lebendigen Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern. Auch die grandiosen Tierschauen und die Präsentation modernster Landtechnik sowie der Erfahrungsaustausch unter Landwirten machen den unverwechselbaren Charakter der MeLa aus. Jeder, der die Messe besucht, kehrt mit vielen Impressionen nach Hause zurück. Ich denke, das sehen Verbraucher genauso wie Menschen, die eine enge Beziehung zur Landwirtschaft haben.



In diesem Jahr fällt die MeLa aus bekannten Gründen aus. Ich bedauere das sehr, weiß aber: diese Entscheidung ist richtig. Wir werden alles daran setzen, dass die 30. MeLa im kommenden Jahr wieder in gewohnter Form stattfinden kann.

Dann sind wir hoffentlich bei einem Thema, das alle Weidetierhalter gleichermaßen bewegt, einen Schritt weiter. Ich spreche vom Wolfsmanagementplan in Mecklenburg-Vorpommern. Allein im ersten Quartal 2020 wurden in unserem Land 21 Rissvorfälle registriert. Dabei wurden 94 Nutztiere getötet und 21 Nutztiere verletzt. Im Vergleich zum 1. Quartal 2019 (12 Rissvorfälle mit 51 getöteten Nutztieren) ist das ein deutlicher Anstieg.

Diese Entwicklung muss sowohl für die Tiere als auch für die Weidetierhalter endlich ein Ende haben. Die aktuellen Fälle zeigen, dass der Wolf die Weidetierhalter zunehmend vor existenzbedrohende Herausforderungen stellt. Sie müssen Jahr für Jahr tote und zerfleischte Tiere bergen, die zum Teil

trotz wolfsicher eingezäunter Weiden gerissen werden.

Es ist höchste Zeit, den inzwischen zehn Jahre alten Managementplan in Mecklenburg-Vorpommern an die veränderten Bedingungen im Land anzupassen. Längst geht es nicht mehr nur um finanzielle Ausgleichszahlungen im Schadensfall und die Förderung von Präventionsmaßnahmen wie Zäunen, sondern um ein aktives und konsequentes Management des Wolfsbestandes. Wir müssen dafür sorgen, dass Landwirte ihre Tiere tiergerecht, gesund und unversehrt auf der Weide halten können. In den anstehenden Gesprächen zu einem neuen Wolfsmanagementplan wird sich der Bauernverband für einen zumutbaren Herdenschutz unter Berücksichtigung der Weidetierart, der Haltungsform und des jeweiligen Schutzgutes einsetzen. Wir plädieren außerdem dafür, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen. Das würde mehr Handlungsoptionen eröffnen, um Konflikte zwischen Weidetierhaltung und Wolf zu mildern, den Artenschutz jedoch nicht in Frage stellen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass Weidetierhalter ihre Tiere in Mecklenburg-Vorpommern tiergerecht, gesund und unversehrt auf der Weide halten können! Für mich gehören Schafe und Ziegen auf jeden Fall ganz fest zum Landschaftsbild unseres Heimatlandes. Sie sind genauso unverzichtbar und liebenswert, wie die Menschen, die diese Tiere halten und pflegen. In diesem Sinne grüße ich Sie ganz herzlich



**Detlef Kurreck**

**Präsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

**Aus dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband**

Seite

- Veranstaltungen/Termine, Jubiläen, Aktuelles..... 4
- Brigitte Hesse zum runden Geburtstag.... 5
- Bauernverband trauert um Wolfgang Jaeger ..... 6
- Schafhalter bitten Bundeskanzlerin um Hilfe ..... 7
- Förderrichtlinie Wolf geändert ..... 10
- Online-Meldebogen Wolfsübergiffe auf VDL-Homepage! ..... 12
- Gemeinsame Agrarpolitik – GAP mit Blick auf die Schäfer..... 14
- Warum in Deutschland Haarschafe züchten? ..... 18
- Entropium..... 24
- Die Fütterung der Mutterschafe beeinflusst das Geschlechtsverhältnis der Lämmer ..... 25
- Jakobskreuzkraut natürlich bekämpfen..... 27

**Aus dem Bauernverband MV e.V.**

- Bauerntag in Linstow: Vier Kandidaten treten zur Wahl an ..... 28
- „Hofspaziergang“ verkürzt Wartezeit - Tag des offenen Hofes auf den 30. Mai 2021 verschoben .. 32
- Warenbörse für regionale Produkte geplant ..... 34

**Aus der Beratung**

- Bereitstellung (Lagerung) von festen Wirtschaftsdüngern auf landwirtschaftlichen Flächen ..... 35

**Rezept**

- Irish Stew ..... 46

**Impressum**

## VERANSTALTUNGEN / TERMINE

### 2020 in Mecklenburg-Vorpommern

29. August	Mitgliederversammlung, Karow (Beginn 9:30 Uhr)
10. - 13. September	MeLa - 30. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, Mühlengenez Tier der MeLa: "Burenziege" - <b>abgesagt</b>
07. November	Ziegenschau Neustrelitz

### 2020 in anderen Bundesländern / Ländern

22. - 24. Juni	Bundesschau Schafe, Alsfeld (HE) - <b>verschoben: 01.-03.10.2021 -</b>
25. - 27. September	AAH-Bundeshüten, Dessau-Roßlau OT Branbach (ST) - <b>verschoben: 17.-19.09.2021 -</b>
17. - 20. Oktober	EUROTIER, Hannover (NI) - <b>verschoben: 09.-12.02.2021 -</b>

Auf Grund der bekannten Situation zum Covid-19-Virus und den damit zusammenhängenden erforderlichen Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen sind alle HütEVERANSTALTUNGEN für das Jahr 2020 abgesagt.

## Jubiläen - wir gratulieren !



### 50. Geburtstag

*am 09. September, Thomas Arndt aus Jakobsdorf*

*am 25. Oktober, Stephan Jacob Will aus Fuhlendorf*

*am 25. November, Mathis Hermann aus Mublitz*

**Allen Jubilaren - auch den nichtgenannten - unseren herzlichen Glückwunsch. Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

## Brigitte Hesse zum runden Geburtstag

**B**rigitte Hesse feierte Anfang Juli einen runden Geburtstag. Geboren wurde sie in der Altmark im heutigen Kreis Stendal. Nach einer kaufmännischen Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich in Stendal erfolgte von 1969 bis 1972 das Studium zur Ingenieur-Ökonomin in Güstrow-Bockhorst. Dort lernte sie ihren späteren Mann Harald kennen.

1977 begann die Tätigkeit beim VEB-Tierzucht Schwerin, Abteilung Schafzucht. Nach der Wende erfolgte eine Beschäftigung beim Landesschafzuchtverband, die in den ersten Jahren durch ABM-Maßnahmen geprägt war, dann jedoch in eine Festanstellung mündete und mit dem Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand 2011 endete. Brigitte Hesse prägte durch ihre anerkannte Tätigkeit über Jahre das Bild der Geschäftsstelle und des Landesverbandes, auch über die Landesgrenzen hinaus. Kaum ein MeLa-Auftritt, bei dem sie nicht Herrin des Geschehens war. Nicht zuletzt machte sie sich darum verdient, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den führenden Verbänden bei der Einführung des elektronischen Herdbuches wurde.

Besonders neuen Verbandsmitgliedern stand sie oft hilfreich zur Seite und erleichterte ihnen so den Einstieg. Neben der beruflichen Tätigkeit bereitete ihr die Zucht der Schwarzköpfigen Fleischschafe ihres Mannes und die damit verbundenen Erfolge große Freude.

Und vom Ruhestand kann man eigentlich auch nicht sprechen, denn Brigitte Hesse unterstützt den Landesschaf- und Ziegenzuchtverband auch heute noch regelmäßig bei Körungen und Herdbuchaufnahmen.





## Bauernverband trauert um Wolfgang Jaeger

Der langjährige Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Wolfgang Jaeger, ist tot. Er starb am 7. Juli 2020 im Alter von 76 Jahren in seiner Heimatstadt Penzlin. 15 Jahre lang engagierte sich der Landwirt Wolfgang Jaeger für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern. Nach der Wende schaffte es der ehemalige LPG-Vorsitzende die bereits bestehenden landwirtschaftlichen Verbände 1991 zu einem Landesverband zusammenzuschließen.

Dabei gelang es ihm, die widersprechenden Interessen im Land so zu vereinen, dass sich der Verband schlagkräftig entwickeln konnte und heute als bedeutende Interessenvertretung in Mecklenburg-Vorpommern nicht wegzudenken ist. Darüber hinaus war es Wolfgang Jaeger stets ein Anliegen, dem ostdeutschen Berufsstand auf Bundesebene eine starke Stimme zu geben.

Für Wolfgang Jaeger war es immer wichtig, Werbung für die Arbeit der Landwirte zu machen. So gehörte er zu den Gründungsvätern der Mela.

Die hohe Fachkenntnis von Wolfgang Jaeger, sein stetiges Engagement für die Landwirte in MV, seine Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit haben ihm den verdienten Respekt und die Anerkennung der Landwirte über die Landesgrenze hinaus eingebracht.

"Wir danken Wolfgang Jaeger für seine Verdienste und gedenken seiner Lebensleistung mit größtem Respekt und in Dankbarkeit", sagt Bauernpräsident Detlef Kurreck. "Seine menschlich-herzliche Art und sein stets aufheiternder Humor werden uns sehr fehlen. Unser Mitgefühl gehört seiner ganzen Familie."



## **Schafhalter bitten Bundeskanzlerin um Hilfe**

**D**er Landesschaf- und Ziegenzuchtverband (LSZV) Mecklenburg-Vorpommern hat sich jetzt mit der Bitte um Unterstützung an Bundeskanzlerin Angela Merkel gewandt, die ja auch direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für Vorpommern ist.

Nachdem der Bundesrat am 3. Juli zum wiederholten Male die Einführung einer gekoppelten Stützung für Weidetierhaltung von Schafen und Ziegen empfohlen hat, bittet der LSZV die Kanzlerin darum, dass die Bundesregierung und ihre Bundestagsfraktion diese Forderung unterstützt. Durch die fakultative gekoppelte Stützung in Höhe von 30 Euro würde sich Deutschland einer Regelung anschließen, wie es sie bereits in 22 Mitgliedstaaten der EU gibt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland leisten.



„Die Schaf- und Ziegenhalter stehen bei den landwirtschaftlichen Einkommen seit Jahren am unteren Ende. Jährliche Auswertungen verschiedener Betriebsberatungsunternehmen haben immer wieder gezeigt, dass die Einkommen mit einem Stundenlohn von zum Teil unter 6,00 Euro nicht ausreichen, um einen Betrieb zu erhalten und eine Familie zu ernähren, so der Vorsitzende des Verbandes Lückhoff. Nach dem Wegfall der Mutter-schafprämie seien die Schafbestände in Deutschland zwischen 2006 und 2018 von 2,5 Millionen auf 1,5 Millionen Schafe gesunken.

Auch das europäische Parlament habe sich in seinem Bericht über die derzeitige Lage und die Zukunftsperspektiven der Schaf- und Ziegenhaltung in der EU dafür ausgesprochen, die gekoppelten Beihilfen für die Schaf- und die Ziegenhaltung bei der anstehenden Reform der GAP beizubehalten oder – nach Möglichkeit – aufzustocken. Damit soll verhindert werden, dass nicht noch mehr Betriebe in der EU aufgeben müssen.

Die Leistungen der Schafhaltung für die Biodiversität, den Naturschutz und die Sicherung der Deiche müssten anerkannt und angemessen honoriert werden, stellt der LSZV fest. Das von Gesellschaft und Politik geforderte Tierwohl werde durch die naturnahe Weidetierhaltung bereits seit Jahren gewährleistet.

Zugleich stellt der Schaf- und Ziegenzuchtverband in seinem Schreiben an die Bundeskanzlerin fest, dass die kritische Situation durch die Rückkehr des Wolfes zusätzlich erheblich verschärft werde. Die im Frühjahr vom Bundesamt für Naturschutz vorgelegte Studie zur „Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland“ gehe von bis zu 1.400 möglichen Wolfsterritorien aus. Bisher war man von 440 Territorien ausgegangen. Das würde heißen, aus den bisher schon über 1.000 Wölfen in Deutschland könnten über 10.000 werden. Damit wäre ein großer Teil der Weidetierhaltung in Deutschland gefährdet. Denn trotz der mit erheblichen finanziellen Aufwendungen betriebenen Präventionsmaßnahmen werde es keinen absoluten Schutz für Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde und Gehegewild geben.

Lückhoff: „Wir können nicht aus jeder Streuobstwiese einen Hochsicherheitstrakt machen. Viele Möglichkeiten zum Schutz unserer Tiere sind bereits ausgereizt, da geht nicht mehr viel.“

In diesem Zusammenhang wird die Bundeskanzlerin und Abgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern gebeten, die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2017 weiterhin zu verfolgen. Darin heißt es, „wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduzierung herbeiführen zu können.“

Leider sei es bei der Verabschiedung der Änderungen zum Bundesnaturschutzgesetz versäumt worden, die FFH-Richtlinie 1:1 umzusetzen, um wenigstens eine eng begrenzte und selektive Entnahme des Wolfes zu ermöglichen.

Außerdem bittet der Schaf- und Ziegenzuchtverband darum, den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auf kürzere Intervalle bei der Prüfung des Erhaltungszustandes des Wolfes durch die EU hinzuwirken. Ebenso wichtig sei eine Umwidmung des Wolfes aus der Anlage IV in die Anlage V der FFH-Richtlinie sowie der entsprechenden Anlagen der Berner Konvention. Damit hätten Behörden mehr Auswahlmöglichkeiten bezüglich der Mittel, von denen sie Gebrauch machen dürfen, um Wolfspopulationen zu erhalten und zu verwalten.

Letztlich sei es notwendig, zu einem aktuellen Austausch der Populationsstände in den Mitgliedstaaten, für Deutschland insbesondere mit Polen, zu kommen. Daraus würden sich die Angaben für den Erhaltungszustand des Wolfes und mögliche Handlungsoptionen ergeben.

Der LSZV-Vorsitzende betont im Schreiben an die Kanzlerin: „Alle vorgenannten Maßnahmen führen nicht zu einer Gefährdung des Erhaltungszustandes des Wolfes. Sie sind aber ein wesentlicher und notwendiger Beitrag, um auch zukünftig die Schaf- und Ziegenhaltung zu ermöglichen.“

## **Förderrichtlinie Wolf geändert**

**Jürgen Lückhoff**

Am 03.08.2020 teilte das Landwirtschaftsministerium telefonisch mit, dass ab dem folgenden Tag, dem 04.08.2020, Änderungen der FöRi Wolf in Kraft treten. Der Landesrechnungshof habe den Änderungen sehr kurzfristig zugestimmt. Hintergrund der Änderungen ist, dass das Ministerium die neue Möglichkeit einer Teilfinanzierung der Prävention durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen einer sogenannten GAK-Maßnahme in Anspruch nimmt. Diese Entlastung für den Landeshaushalt ist nachvollziehbar, wenn sie denn keine negativen Auswirkungen für die Antragsteller hat. Wenn auch die Zustimmung des Landesrechnungshofes zu dieser Änderung sehr kurzfristig war, hätten wir uns doch wie bisher üblich eine frühere Einbindung des in der Hauptsache betroffenen LSZV gewünscht. In Stichworten die Wiedergabe der telefonischen Information:

- Die Änderungen seien notwendig gewesen, weil das Land die Beteiligung des Bundes über die GAK nutzen wolle und müsse. Sie betreffen auch nur diesen Teil.
- Die Finanzierung für die Präventionsmaßnahmen in diesem Jahr sei gesichert.
- Für 2021 müssen entsprechende Mittel im Lande noch angemeldet werden.
- Der GAK-Rahmenplan gilt erst einmal bis einschließlich 2022.
- Nicht alles sei über GAK finanzierbar. Der Schadensausgleich sei nicht betroffen und würde wie bisher behandelt.
- Weniger konkret waren die Aussagen zur Präventionsförderung für nicht landwirtschaftliche Tierhalter, z. B. Hobbyhalter. Hier bestehe noch Klärungsbedarf.
- Durch die GAK-Koppelung ist eine Deckelung auf 30.000 Euro jährlich vorgegeben. Evtl. könnte darüber hinausgehend eine ergänzende Landesförderung erfolgen.

- Bei der Förderung von Zäunen soll nur noch die Differenz zwischen der normal notwendigen Weidetierhaltung und dem höheren Aufwand bzw. den durch den Wolf bedingten höheren Schutz erfolgen. Als Auffangmöglichkeit gebe es die Alternative, die Gesamtmaßnahme nur zu 80 % zu fördern.
- Schlaggeräte/Weidezaungeräte seien davon nicht betroffen.
- Bereits laufende Anträge sollen soweit möglich nach Maßgabe der bisherigen Richtlinie beschieden werden.

Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband sieht noch deutlichen Klärungsbedarf. Es wird geprüft, inwieweit im Rahmen einer möglichen Überarbeitung des bisherigen Managementplanes Wolf Änderungen der Förderrichtlinie Wolf vorgenommen werden können.



## **Online-Meldebogen Wolfsübergriffe auf VDL-Homepage!**

Die VDL Geschäftsstelle hat in Absprache mit dem Vorstand des VDL-Arbeitskreises Beutegreifer einen **Fragebogen** konzipiert, welcher **zur Ersterfassung von Wolfsübergriffen** genutzt werden und so eine frühere Übersicht von Übergriffen ermöglichen soll. Vom Melder bzw. betroffenen Betrieb wird nicht der Name und Adresse, sondern nur der Kreis veröffentlicht.

Damit sollen die VDL-Mitgliedsverbände entlastet werden, bei denen über die zuständige Landesstellen die Erfassung von Übergriffen „schwierig“ verläuft. D.h. weiterhin sind die Delegierten der VDL-Mitgliedsverbände gefordert, wie bisher soweit wie möglich, zeitnah zum Übergriff Fr. Wohlfarth oder direkt auf den Meldebogen bekannt gewordene Übergriff zu melden bzw. regelmäßig eine Übersicht zuzuleiten.

**Der Meldebogen, gerne auch ergänzt um Rissbilder, wird in den nächsten Tagen auf der VDL-Homepage veröffentlicht.** Nachdem diese „Light-Version“ des Meldebogens ausgefüllt eingegangen ist, wird der Einsender im Bedarfsfall um weitere Auskünfte gebeten.

### **Vorgehen:**

Neben diesem herunterladbaren Fragebogen haben wurde ein Online-Formular zur komfortableren und schnelleren Abwicklung erstellt.

**Dieses finden Sie unter nachfolgendem Link:**

**<https://form.jotform.com/202102896480352>.**

Die über das Online-Formular eingespeisten Daten können problemlos in eine Excel-Tabelle konvertiert werden.

## Meldebogen Wolfsübergriffe

Die persönlichen Daten unter Punkt "**a) Persönliche Daten**" werden nicht veröffentlicht und vertraulich behandelt. Die Daten unter "**b) Öffentliche Daten**" werden auf der Homepage veröffentlicht und sind für jeden Besucher einsehbar.

Alle Daten werden gemäß DSGVO vertraulich zur internen Nutzung von Angaben zu Wolfsübergriffen verwendet.

### a) Persönliche Daten

*Diese Daten werden **NICHT** veröffentlicht!*

Melder\*: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### b) Öffentliche Daten

*Diese Daten werden veröffentlicht!*

Kreis: \_\_\_\_\_

Datum des Übergriﬀs: \_\_\_\_\_

Anzahl beim Riss getöteter Tiere: \_\_\_\_\_

Gerissene Tierart: \_\_\_\_\_

Es handelte sich um den „X-ten“ Ü

Bitte nutzen Sie den Fragebogen, welcher unter nachstehendem Link zu finden ist um Papier zu sparen und die Umwelt zu schonen:

<https://form.jotform.com/202102896480352>

Sollten Sie Bilder von dem Übergriﬀ haben, bitten wir Sie um Zusendung. Alternativ können Sie beim Online-Formular die Bilder direkt digital hochladen und an den Fragebogen anhängen. Bitte beachten, dass die Bilder nicht von Dritten urheberrechtlich geschützt sind.

*Nachfolgendes Datum und Unterschrift werden ebenfalls **NICHT** veröffentlicht!*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Gemeinsame Agrarpolitik – GAP mit Blick auf die Schäfer**

*Jürgen Lückhoff*

## **Rückblick**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als Vergemeinschaftung der Landwirtschaftspolitik ist seit 1962 in Kraft. Zu Beginn unterstützte sie die Landwirte über Preisgarantien. Die GAP gliedert sich in zwei Säulen. Die erste Säule umfasst Direktzahlungen für Landwirte sowie gemeinsame Marktordnungen für einzelne Agrarerzeugnisse. Seit 1999 wird sie um die zweite Säule ergänzt, deren Ziel die Entwicklung des ländlichen Raumes ist. Die Förder-Leitlinien der GAP werden in der Regel alle sieben Jahre beschlossen und sind dabei an den mehrjährigen Haushaltsplänen der EU ausgerichtet. Seit 1985 nimmt der Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt stetig ab. 1982 betrug der GAP-Anteil ca. 70 %, in der aktuellen Förderperiode noch 37,8 % des EU-Haushalts. Die laufende Förderperiode von 2014 – 2020 enthielt 312,7 Mrd. Euro für die erste und 95,6 Mrd. Euro für die zweite Säule.

2003 wurde eine Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion und eine Bindung an Cross Compliance festgelegt. Das produktbezogene Prämiensystem wurde ab 2005 von einem entkoppelten System abgelöst. Damit entfiel u. a. die bis dahin gezahlte Mutterschafprämie. Dies war die wesentliche Ursache für einen Rückgang der Schafe in Deutschland von 2006 – 2018 von 2,5 Mio. auf 1,5 Mio. Schafe. In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2005 noch 102.100 Schafe gehalten, 2018 waren es 70.000.

Seit 2015 umfassen die Direktzahlungen der ersten Säule: eine Basisprämie, das Greening, eine Umverteilungsprämie (Zuschläge für die ersten 30 ha bzw. für weitere 16 ha), eine Zusatzförderung für Junglandwirte und eine Kleinerzeugerregelung. Außerdem wurden in Deutschland 4,5 % der

ersten Säule in die zweite Säule übertragen. Seit 2019 beträgt diese Umschichtung 6 Prozent und wird vorerst in dieser Höhe beibehalten.

## **Kritik**

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) hat sich seit der Umwidmung der Produkt- in eine Flächenprämie für eine gekoppelte Weidetierprämie eingesetzt, die einer Tierprämie von ca. 30 Euro entsprechen würde. Bundesweit hochgerechnet würde das in etwa eine Kürzung der Flächenprämie von 3 Euro pro ha bedeuten. Die gekoppelte Weidetierprämie gibt es in 22 EU-Mitgliedstaaten. Auch das europäische Parlament spricht sich in seinem Bericht über die derzeitige Lage und die Zukunftsperspektiven der Schaf- und Ziegenhaltung in der EU dafür aus, die gekoppelten Beihilfen für die Schaf- und die Ziegenhaltung bei der anstehenden Reform der GAP beizubehalten oder – nach Möglichkeit – aufzustocken. Damit soll verhindert werden, dass nicht noch mehr Betriebe in der EU aufgeben müssen.

Ein wesentlicher Grund für die Forderung ist, dass viele Schafhalter nicht über ausreichend eigene Flächen verfügen und damit die Flächenprämie nicht in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig gilt es als erwiesen, dass sich die Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen regional an den Höhen der Direktzahlungen orientieren.

Inzwischen gab es mehrmals Forderungen des Bundesrates an die Bundesregierung, eine gekoppelte Weidetierprämie für Schafe und Ziegen einzuführen. Allerdings wurde damit zum Teil versucht, einen von den Schaf- und Ziegenhaltern geforderten Ausgleich für die durch den Wolf bedingten Mehrarbeiten abzudecken und gleichzeitig vom Problem Wolf abzulenken.

Immer wieder in der Kritik steht der hohe bürokratische Aufwand, der mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln verbunden ist und bei Betrieben und Verwaltung die Sorge vor Anlastungsrisiken verstärkt. Dazu gehören eine Vielzahl von Stichtagen und Gebietskulissen sowie Festlegungen, die schon bei kleinsten Abweichungen ernste Folgen haben können. Dies können in



der Schafhaltung z. B. bei der Weidehaltung ausgerissene Ohrmarken sein.

## **Ausblick**

Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus präsentierte Ende 2017 einen Vorschlag zur Ausgestaltung der GAP nach 2020 unter der Überschrift „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Darin vorgesehen sind eine einheitliche Grundprämie von 100 Euro je ha, Zuschläge für die Förderung von Junglandwirten und kleinen bäuerlichen Betrieben sowie für benachteiligte Gebiete und die Honorierung ökologischer Zusatzleistungen. „Für Rinder, Schafe und Ziegen wird auf der Grundlage des bestehenden Tierbestandes den Mitgliedstaaten ein Budget für eine Tierprämie in Höhe von 70 Euro je Tier (Raufutterverzehrende Großvieheinheit, RGV) bereitgestellt, betrieblich max. 2,0 RGV/ha.“

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) forderte im Februar 2020 eine Gemeinwohlprämie. „Ein Konzept zur effektiven Honorierung landwirtschaftlicher Umwelt- und Klimaschutzleistungen innerhalb der Öko-Regelungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020.“

Vor allen Dingen durch den Brexit und den damit verbundenen, aber noch nicht konkret absehbaren, finanziellen Auswirkungen konnte die nächste GAP-Förderperiode nicht rechtzeitig Inkrafttreten. So sollen z. B. für die zweite Säule Übergangsregelungen für zwei Jahre geschaffen werden. Davon betroffen ist die Aufteilung zwischen den Bundesländern, die geringfügig zu Lasten der ostdeutschen Länder verändert werden soll. Für die Zeit nach 2023 werden jedoch stärkere Verschiebungen erwartet. Mecklenburg-Vorpommern bezog bisher ca. zehn Prozent der Gelder, die für Deutschland in der zweiten Säule zur Verfügung stehen.

Im November 2019 verkündete die neue EU-Kommission den sogenannten „Green Deal“. Die damit verbundene Strategie „Farm to Fork“ (vom Hof auf den Tisch) dürfte deutliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung der GAP 2021 – 2027 haben. Sie steht in wechselseitigem Zusammenhang mit allen relevanten Maßnahmen der ersten und zweiten Säule. Die Staats-

und Regierungschefs haben auf dem EU-Gipfel im Juli den EU-Haushalt für 2021 – 2027 ausgehandelt und damit die Grundlagen für GAP-Periode geschaffen, hier muss das Europaparlament noch zustimmen! Für die erste Säule sind 258,6 Mrd. Euro, für die zweite 77,8 Mrd. Euro geplant. Hinzu kommen z. B. für Deutschland 650 Mio. Euro aus Sonderzuweisungen für Länder, die besondere strukturelle Herausforderungen bewältigen müssen. Laut EU-Gipfel soll künftig auch das Tierwohl berücksichtigt werden. Ca. 40 % der GAP-Gelder sollen für den Kampf gegen den Klimawandel genutzt werden. Außerdem sollen in der ersten Säule die Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten weiter angeglichen werden. Dies könnte in geringem Umfang Auswirkungen auf die Landwirte in Deutschland haben.

Wohl abweichend von früheren Regelungen, gibt es für Deutschland nur einen GAP-Strategieplan. Dieser wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellt. Die Landesregierungen sind zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert. Die VDL erarbeitet ebenfalls über den Arbeitskreis Wirtschaftlichkeit eine Stellungnahme. Einige Bundesländer haben ihre Schafzuchtverbände ebenfalls einbezogen oder z. B. um Anregungen zu den bisher dort genutzten Maßnahmen der zweiten Säule gebeten. Der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern hat seit letztem Herbst hierzu wiederholt im Landwirtschaftsministerium angefragt und um eine Beratung zum Thema gebeten. Daraufhin sollte dann im LSZV selbst über Programmvorschlage diskutiert werden. Noch im Juni hie es aus dem Ministerium, man konne zurzeit noch gar nichts sagen, da man nicht wisse, ber welche Voraussetzungen und welchen finanziellen Rahmen man reden msse. Wir als Ihr Verband bleiben dran- fr die Schaf- und Ziegenhaltung in MV!

## **Warum in Deutschland Haarschafe züchten? Sinn und Zweck des Nolana-Projektes mit allen Hintergrundinformationen**

**Dr. Rolf Minhorst - Vorsitzender Nolana-Netzwerk Deutschland e.V.**

**A**m 06.08.2020 informiert die Kreiszüchterzentrale Wesel ihre Mitglieder mittels eines Rundbriefes, dass der Wollhandel in diesem Jahr so gut wie vollständig zum Erliegen gekommen sei, dass der Wollsammlertermin in Louisendorf nicht zustande komme, dass aber die Züchter die Möglichkeit hätten, ihre Wolle (unentgeltlich) abzugeben bei.....

Donnerwetter, möchte man sagen, jetzt haben die es dort am Niederrhein auch endlich verstanden. Dabei pfeifen es die Spatzen doch längst von allen Dächern. Der Preis für Rohwolle ist in unserem Lande seit einigen Jahrzehnten ständig gesunken und befindet sich seit ein paar Jahren im freien Fall. Derzeit können nur noch feine Wollen von merinoblütigen Schafen mit einem Faserdurchmesser von max. 25 micron am Markt abgesetzt werden. Aber selbst hier decken die Erlöse kaum die Kosten. Größere Wollen will der Markt schon lange nicht mehr aufnehmen. Leider hat sich das Produkt Rohwolle im nördlichen Mitteleuropa vom wertvollen nachwachsenden Rohstoff zum Abfallprodukt entwickelt. Das Scheren der Schafe verursacht Kosten und wenn die unverkäufliche Wolle dann noch entsorgt werden muss, fallen auf der Mülldeponie zwischen 20 und 35 Euro pro 100 Kilogramm Wolle

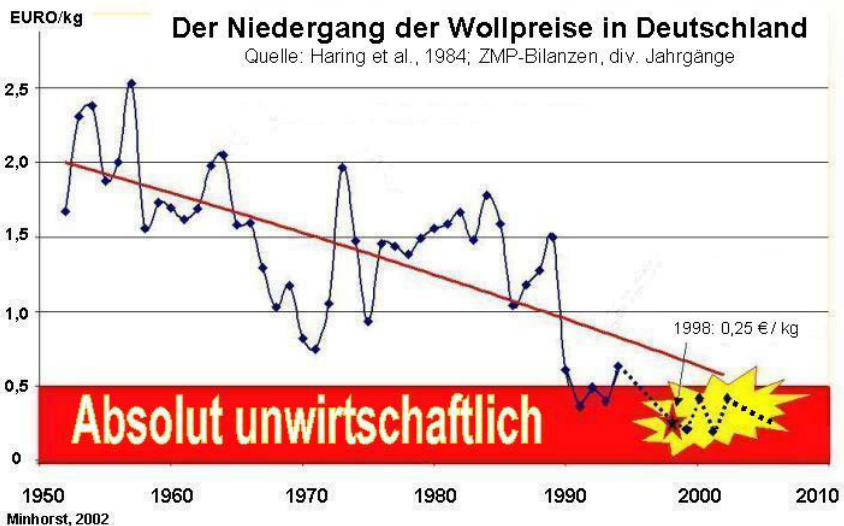
**Zuchtbock (l.) Zuchttauen (r.) Braunes Haarschaf (BHS) Fotos: Helming**



an. Aber die Schurkosten sind nicht das einzige Problem. Die Zunahme von Myasis und die Behandlung dieses Parasitenbefalls, der zum Teil vielleicht auch der zunehmenden Klimaerwärmung geschuldet ist, schlägt in vielen Fällen schwer zu Buche.

Nun könnten die Züchter von Merinorassen die Qualität ihrer Wollen noch züchterisch verbessern und so den Absatz ihrer Wollen sichern. Für unsere traditionellen Schafrassen hingegen, deren Wollen bei 35 micron und mehr liegen, bedeutet diese Entwicklung das Aus. Aus diesem Grunde habe ich mich zusammen mit einer Anzahl von Züchtern im Nolana-Netzwerk Deutschland e.V. seit 20 Jahren für die Zucht leistungsfähiger Haarschafe eingesetzt. Haarschafe tragen kein Wollvlies, sondern eine Kurzhaardecke. Im Winter bilden sie ein Winterfell aus. Sie müssen daher nicht geschoren werden.

Der Niedergang der Wollpreise ist der Globalisierung geschuldet. Heute kommt feine Merinowolle hauptsächlich aus Australien. Die dortigen Züchter haben in Jahrzehnte langer Zuchtarbeit erreicht, dass die Qualität ihrer Merinowolle in Bezug auf Feinheit der Faser, Homogenität, Länge und

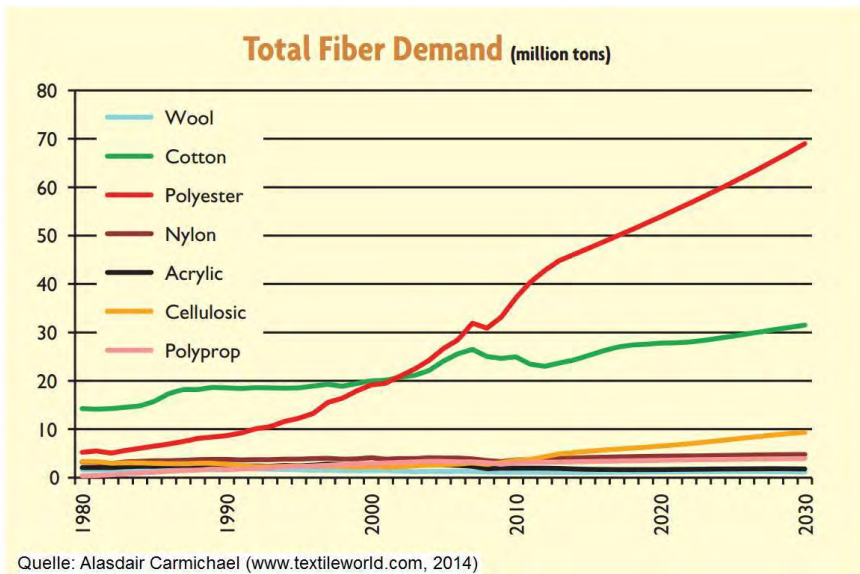


Festigkeit sowie reinweißer Farbe durch keine andere Schafswolle der Welt zu überbieten ist. Diese hohe Qualität der australischen Wolle wird durch das Klima, die Wasserknappheit und durch die schlechten Steppen- und Halbwüstenböden beeinflusst, die nur einen geringen Futteraufwuchs liefern, der zudem noch für unsere Begriffe extrem eiweißarm ist. Abhängig vom Standort werden bis zu 25 ha für ein adultes Schaf benötigt. Merinoschafe werden dort in riesigen „Stadions“ von bis zu 10.000 Schafen gehalten. Der einzelne Züchter produziert also riesige Mengen an feiner Wolle/Jahr und bietet diese den Aufkäufern in großen Chargen gleichförmiger Qualität zu niedrigen Preisen an. In Deutschland und anderen europäischen Ländern sind solche Dimensionen undenkbar. Deutschland kann hier nicht mithalten.

Dieser Trend wird auch von den Projektionen von CIRFS - European Man-Made Fibres Association bestätigt:

Die Nachfrage nach Wolle scheint weltweit langfristig stabil zu bleiben, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau. Das australische Land-

**Prognose Welfaserverbrauch bis 2030 ([www.textilworld.com](http://www.textilworld.com))**



wirtschaftsministerium rechnet damit, dass der weltweite Wollverbrauch durchschnittlich um 0,8 % /Jahr wachsen wird, um in 2024/25 die Menge von 1,19 Millionen Tonnen zu erreichen. Der Siegeszug der synthetischen Textilfasern, allen voran die Polyesterfaser, ist nicht mehr aufzuhalten.

Im Hinblick auf diese weltweite Entwicklung habe ich 1997 das Nolana-Projekt ins Leben gerufen und als Projektidee, an der sich möglichst viele beteiligen sollten, in der Deutschen Schafzucht veröffentlicht. 2006 gründeten die beteiligten Züchter einen eingetragenen Förderverein, das Nolana-Netzwerk Deutschland e.V. in Osnabrück. Das einzige Vereinsziel war, ein leistungsfähiges Haarschaf im Fleischschafotyp zu züchten und zu fördern. Ein Name für die im Entstehen begriffene neue synthetische Rasse war schnell gefunden: Nolana-Schaf. Nolana ist ein latinisiertes Kunstwort und bedeutet: Ohne Wolle.

Aus Kostengründen wurde der billige Weg über Rückkreuzung gewählt. Als Vaterlinie benutzte man Wiltshire Horn-Schafe aus Mittelengland und als Muttergrundlage dienten die im Betrieb gerade vorhandenen Zweinutzungsrasen oder Kreuzungen. Ab der R<sub>2</sub>-Generation wurde inter-se verpaart und in der langsam größer werdenden Population auf den gewünschten Typ selektiert.

Anfangs ernteten wir Hohn und Spott. „Was, Schafe ohne Wolle? Da kann ich ja gleich Schweine züchten!“ (Originalton eines Schafzüchters auf der Bundesschafschau 2011 in Leipzig) In der Szene gab es zu wenig Leute mit internationaler Kompetenz, die mal über den Tellerrand hätten schauen können, um die Entwicklung in den USA (Katahdin), in Brasilien (Santa Inês) und in UK (Easy Care) zu verfolgen. Aber es gab immer mehr Schafhalter, die nicht mehr scheren wollten und die uns deshalb von allen Seiten zuliefen. Der aktive Zucht-Pool vergrößerte sich ständig und unsere Zuchtprodukte erregten Aufmerksamkeit auf den Schafschauen. Im Jahr 2011 in Leipzig wurden zwei Züchter (F. Melchior und W. Böhm) zum ersten Male für die hohe Qualität ihrer ausgestellten weißen Nolana-Fleischschafe vom Sächsischen Landwirtschaftsminister ausgezeichnet.

Inzwischen hatten sich unsere züchterischen Bemühungen auf dem Weg zum wirtschaftlichen Haarschaf in zwei neue Rassen aufgespalten, das weiße Nolana-Fleischschaf (NOL) und das etwas kleinere Braune Haarschaf (BHS). Und im Jahr 2019 wurde das Braune Haarschaf ebenfalls ausgezeichnet. Der BHS-Züchter Ulf Helming gewann für seine züchterischen Leistungen in NRW den Hans-von-Bemberg-Preis.

Mit Wirkung vom 01.11.2018 erfolgte die Anerkennung unserer Zuchtprodukte als neue Schafrassen durch die VDL und die offiziellen Zuchtprogramme für die neuen Rassen Nolana-Fleischschaf (NOL) und Braunes Haarschaf (BHS) traten in Kraft.

## Hier die wichtigen Leistungsdaten im Überblick:

### Leistungsparameter Nolana-Fleischschaf (NOL)

	<i>Körpergewicht (kg)</i>	<i>Ablammergebnis (%)</i>	<i>Widerristhöhe (cm)</i>	<i>Rückenlänge (cm)</i>
<i>Altböcke</i>	120 - 140		80 - 90	95 - 105
<i>Jährlingsböcke</i>	90 - 100		75 - 85	90 - 100
<i>Lamböcke (6 Monate)</i>	50 - 60			
<i>Mutterschafe</i>	70 - 90	150 - 180	70 - 80	80 - 95
<i>Zuchtlämmer (8 Monate)</i>	50 - 65			

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei NOL-Einlingen und 4 kg bei NOL-Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei NOL-Mastlämmern im Bereich von 300 – 400 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg ca. 50 - 51 %.

**Leistungsparameter Braunes Haarschaf (BHS)**

	<b>Körpergewicht (kg)</b>	<b>Ablammergebnis (%)</b>	<b>Widerristhöhe (cm)</b>
<i>Altböcke</i>	85 - 110		75 - 80
<i>Jährlingsböcke</i>	60 - 85		
<i>Lamböcke (6 Monate)</i>	45 - 65		
<i>Mutterschafe</i>	60 - 80	170 - 200	65 - 75
<i>Zuchtlämmer (8 Monate)</i>	40 - 55		

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei BHS-Einlingen und 3 kg bei BHS-Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei BHS-Mastlämmern im Bereich von 250 – 300 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg ca. 45 - 50 %

Inzwischen haben immer mehr Züchter die Zeichen der Zeit erkannt, wollen nicht mehr scheren und würden auf Haarschafe umsteigen. Der Prozess der Rückkreuzung mit guten gekörten Nolana-Böcken ist der preisgünstigste Weg. Es besteht überhaupt kein Risiko, denn alles, was nicht gefällt, geht zum Schlachter. Hilfe und Anregung findet man bei unseren Herdbuchzüchtern. Die Adressen stehen auf unseren Webseiten: [www.nolana-schafe.de](http://www.nolana-schafe.de) .

**Zuchtauen (l.) und Zuchtböcke (r.) Nolana-Fleischschaf (NOL) Fotos: Peschke**



## Entropium

*Sabine Firnhaber*

**A**ls Entropium bezeichnet man einen angeborenen oder erworbenen Fehler am Augenlid, welcher zu einer Einwärtsdrehung des Augenlidrandes führt. Dadurch reiben die Wimpern/Haare auf der Hornhaut und reizen diese, Entzündungen und Sehstörungen oder schlimmstenfalls der Verlust des Augenlichtes können die Folge sein. Meist ist das Entropium angeboren. Die Tiere, die diesen Erbfehler aufweisen, sollten daher nicht in der Zucht eingesetzt werden.

Die Einwärtsdrehung des Augenlides lässt sich u.U. direkt nach der Geburt durch zurückdrehen und massieren des betroffenen Lides beheben, in der Regel fällt das Problem aber erst nach ein paar Tagen auf, wenn das Lamm das Auge zukneift, es trânt oder trüb wird.

Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist die Chance, dass das Auge keine Schäden zurückbehält. Im abgebildeten Fall wurde durch das Straffen des Lids und Fixieren mittels mehrerer Klammern, sowie der Behandlung mit einer antibiotischen Salbe eine sehr schnelle Besserung der Entzündung hergestellt. Die Klammern verblieben vier Wochen im Lid. Die bereits vorhandene Eintrübung der Horn-

**geklammertes Lid (o.), geheiltes Lid (u.)**



haut war schnell wieder verschwunden. Sowohl das Augenlid als auch die Hornhaut sind dauerhaft unauffällig geblieben.

Das Klammern des Augenlids ist schnell gemacht, kostengünstig und effektiv. Man sollte einem betroffenen Lamm deswegen so schnell wie möglich die Schmerzen durch die reibenden Wimpern nehmen und einen Tierarzt aufsuchen. Je früher die Behandlung erfolgt, desto schneller/komplikationsloser verläuft der Heilungsprozess und langfristige Schäden der Hornhaut können so vermieden werden.

## **Die Fütterung der Mutterschafe beeinflusst das Geschlechtsverhältnis der Lämmer**

Versuche an Mutterschafen und Lämmern haben einen Zusammenhang zwischen dem Verhältnis von Omega 3 und Omega 6 in der Ration des Mutterschafs und dem Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lämmern gezeigt.

Dr. Ed Clayton vom New South Wales Department of Primary Industries; (Forschung Nutztierhaltung Wiederkäuerernährung in Wagga Wagga) (Australien), hat langjährig zu dieser Thematik geforscht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Futtermenge der Mutterschafe während der Deckzeit, das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lämmern beeinflusst und darüber hinaus auch, zum späteren Zeitpunkt, die Fruchtbarkeit dieser Lämmer sowie das Verhältnis der Omega 6 zu 3 Fettsäuren im Lammfleisch beeinflusst.

Grundfutter, wie z. B. Grünfutter und Silage, weisen typischerweise einen höheren Anteil an Omega-3-Fettsäuren auf, während Getreide tendenziell höhere Mengen an Omega-6 enthielten. Das Verhältnis dieser Fettsäuren in der Ration eines Mutterschafs beeinflusste das Verhältnis dieser Fettsäuren im Blut des Mutterschafs.

Hat das Mutterschaf zur Deckzeit mehr Omega 3 im Blut, führt das offenbar zu mehr männlichen Lämmern, weniger Omega 3 im Blut, führt zu mehr weiblichen Lämmern.

Relevant ist das Verhältnis der beiden Fettsäuren (Omega 6: Omega 3). In der Silage-Ration lag es ungefähr bei 1:1, in der getreidebasierten Ration bei ungefähr 13:1.

Mit der Getreideration stieg der Anteil der weiblichen Lämmer um 14-15 %, in einigen Fällen konnten bis zu 30 % mehr weibliche Lämmer erzielt werden. Die Versuchsrationen wurden sechs Wochen vor und drei Wochen nach dem Beitritt gefüttert.

Auch in Untersuchungen unter Praxisbedingungen (auf realen Betrieben) konnte der Einfluss der Fütterung beobachtet werden. Hierzu erhielt je Betrieb eine Gruppe Mutterschafe eine reine Grundfütterration (Weide) ohne Zufutter (Omega-3-Ration), bei der Vergleichsgruppe wurde das Grundfutter (Weide) mit 600 Gramm Hafer pro Tag (Omega-6-Ration) ergänzt.

„Omega-3-Gruppe“ die ausschließlich Grünfutter enthielt, hatte anteilig weniger weibliche Lämmer, die „Omega-6-Gruppe“, die zusätzliche Hafer erhielt, hatte anteilig mehr weibliche Lämmer.

*(Auszug aus einer Meldung vorder australischen "THE LAND"; Autor: Andrew Norris; <https://www.theland.com.au/story/6518895/pink-or-blue-on-lamb-menu/#!>)*



## Jakobskreuzkraut natürlich bekämpfen

*Sabine Firnhaber*

**A**uf vielen Wiesen sieht man sie nun wieder stehen: die leuchtend gelben Pflanzen, die sich massiv ausbreiten und für die Weidetiere durch die enthaltenen Pyrrolizidin-Alkaloide zu lebensbedrohlichen Vergiftungen führen können. Besonders groß ist die Gefahr, wenn die Pflanzen ins Heu geraten sind: beim Trocknen verlieren sie ihren bitteren Geschmack und werden von den Tieren mitgefressen. Die giftigen Substanzen lagern sich in der Leber an, Pferde reagieren empfindlicher auf das Gift als Schafe oder Ziegen, aber auch für diese ist das Kraut giftig und letztendlich tödlich.

Einzelne Pflanzen lassen sich noch manuell beseitigen, hat man allerdings einen massiven Befall und möchte oder darf auf den Flächen keine Spritzmittel einsetzen, kann man sich eines natürlichen Helfers bedienen: Die Raupe des Blutbären, der auch Jakobskrautbär genannt wird, ernährt sich von diesen Pflanzen. Als natürlicher „Feind“ findet sich der Blutbär an vielen Standorten schon von alleine ein, man kann die Raupen jedoch auch bei einem Segeberger Landwirt erwerben und gezielt aussetzen, um der Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes entgegen zu treten.

Erfahrungsberichte von Landwirten deuten darauf hin, dass die Raupen die Pflanzen erfolgreich bekämpfen.

Um die Nachhaltigkeit des Einsatzes natürlicher Antagonisten des Jakobskreuzkrauts zu erforschen, hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ein Forschungsprojekt gestartet, das von 2017 bis 2020 läuft und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird.



## **Bauerntag in Linstow: Vier Kandidaten treten zur Wahl an**

*Bettina Schipke*

### **EU-Parlamentarier Norbert Lins und Landwirtschaftsminister Till Backhaus in der agrarpolitischen Diskussion**

Mit einem halben Jahr Verspätung werden insgesamt 133 Delegierte aus 15 Kreis- und Regionalbauernverbänden in Mecklenburg-Vorpommern am 11. September 2020 im Van-Der-Valk-Resort Linstow einen neuen Bauernpräsidenten, den geschäftsführenden Vorstand und die Revisionskommission des Landesverbandes wählen. Der ursprünglich für März geplante Bauerntag war aufgrund der Corona-Pandemie verschoben worden.

***Bauernpräsidenten Detlef Kurreck, kandidiert erneut für das Amt im Vorstand des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern.***

***Foto: BV***



Für die Vorstandswahl haben bislang vier Kandidaten ihren Hut in den Ring geworfen. Neben dem Bauernpräsidenten Detlef Kurreck, der erneut für das Amt kandidiert, stellen sich auch die Vizepräsidenten Dr. Heike Müller und Dr. Manfred Leberecht wieder zur Wahl. Beide amtieren seit vier Jahren als Vizepräsidentin und Vizepräsident. Der bisherige Verbands-Vize Gerd Göldnitz tritt nach acht Vorstandsjahren aus Altersgründen nicht wieder an.

Neu bewirbt sich Sabine Firnhaber. Die 43-jährige Landwirtin im Nebenerwerb betreibt in Banzkow (Landkreis Ludwigslust-Parchim) eine Schäferei und ist seit 2017 Mitglied des Bauernverbandes Parchim und im Organisationsteam der Initiative „Land schafft Verbindung MV“ aktiv. Bis zum Wahltag können sich jedoch noch weitere Bewerber zur Wahl stellen. Solange läuft die Bewerbungsfrist.

***Dr. Heike Müller,  
amtierende Vizepräsidentin,  
stellt sich erneut zur Wahl  
für das Amt im Vorstand des  
Bauernverbandes M-V  
Foto: BV***



Gewöhnlich wird der Bauerntag als großes Ereignis begangen, an dem viele Interessierte aus der breiten Öffentlichkeit teilnehmen. Aufgrund der Corona-Bestimmungen beschränken sich die Teilnehmer in diesem Jahr auf die Delegierten – ein reiner Wahl-Bauerntag wird angestrebt.

Unter Einhaltung der Hygiene-Richtlinien wird es im Anschluss an die Wahl eine Pressekonferenz geben. Die anschließende agrarpolitische Diskussionsrunde leiten zwei geladene Referenten ein.

***Dr. Manfred Leberecht,  
amtierender Vizepräsidentin,  
stellt sich erneut zur Wahl  
für das Amt im Vorstand des  
Bauernverbandes M-V  
Foto: BV***



Der Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns, Till Backhaus (SPD), wird sich in einem Vortrag zu aktuellen agrarpolitischen Fragen äußern und sich anschließend den Fragen der Delegierten stellen. Zudem wird Norbert Lins (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im Europäischen Parlament, beim Bauerntag zu Gast sein. Der Abgeordnete aus Brüssel hatte bereits für die MeLa in diesem Jahr zugesagt und sich nach der Absage der Großveranstaltung bereit erklärt, stattdessen beim Bauerntag in Linstow zu referieren. Mit Norbert Lins treten die Themen der europäischen Agrarpolitik auf die Tagesordnung. So wird der Stand der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere im Hinblick auf die Übergangslösung zwischen den beiden Förderperioden ebenso Thema sein wie die „Farm-to-Fork-Strategie“ und der „Green Deal“.

***Sabine Firnhaber aus Banzkow,  
die im Nebenerwerb eine Schäferei  
betreibt, kandidiert für den Vorstand des  
Bauernverbandes M-V.  
Foto: privat***





## **„Hofspaziergang“ verkürzt Wartezeit - Tag des offenen Hofes auf den 30. Mai 2021 verschoben**

*Bettina Schipke*

**K**eine Großveranstaltungen in diesem Sommer! Diese traurige, aber aus Sicherheitsgründen notwendige Entscheidung, musste im Frühjahr angesichts der Corona-Pandemie getroffen werden. Auch der für das zweite Juni-Wochenende geplante Tag des offenen Hofes musste verschoben werden. „Dabei hatten wir bereits mit den Vorbereitungen begonnen“, berichtet Heike Müller, Vizepräsidentin des Bauernverbandes MV. Knapp 20 Landwirtschaftsbetriebe hatten ihre Bereitschaft signalisiert, sich in diesem Jahr an der Aktion zu beteiligen. „Die Notbremse ziehen zu müssen, hat uns sehr traurig gemacht, auch wenn mit dem 30. Mai 2021 schnell ein Ersatztermin gefunden wurde.“

Um die Wartezeit bis zum Tag des offenen Hofes 2021 zu überbrücken, gibt es ein Alternativangebot: den „Hofspaziergang“. Die Videoreihe ist auf der Website des Verbands zu sehen. In kurzen Filmen werden vier Agrarbetriebe vorgestellt, die mit von der Partie gewesen wären. Besucht werden können auf diese Weise die Agp Lübesse (Landkreis Ludwigslust-Parchim), der Torney-Unternehmensverbund in Pripsleben und der Landwirtschaftsbetrieb von Ansgar Schlingmann in Roggenhagen (beide Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) sowie das Landgut Liescher (Landkreis Rostock). Die Filme wurden über die Social Media Kanäle des Verbandes beworben und stießen dort auf sehr gute Resonanz. Dieses positive Echo führte auch zu der Entscheidung das Videoformat fortzusetzen. Im Juli plant der Bereich Öffentlichkeitsarbeit eine zweite Staffel, in der weitere Landwirte ihre Betriebe vorstellen.

Und auch wenn es bis zum nächsten Tag des offenen Hofes noch eine Weile hin ist, können bereits jetzt interessierte Betriebe ihre Teilnahme anmelden. Ansprechpartner sind die Kreis- und Regionalbauernverbände bzw. das Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bauernverbandes MV: Bettina Schipke (E-Mail: schipke@bv-mv.de).

**Die ersten vier Videos können im Internet unter [www.bauernverband-mv.de/videos](http://www.bauernverband-mv.de/videos) angeschaut werden.**

***Ulrike Liescher stellt bei ihrem „Hofspaziergang“ den neugebauten Abferkelstall vor.***

***Foto: Bettina Schipke***



## Warenbörse für regionale Produkte geplant

Die 1. Landesweite Warenbörse „Regional + Bio aus MV“ wird derzeit von der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AMV) gemeinsam mit weiteren Partnern vorbereitet. Sie soll am 7. Oktober 2020 im neuen Kreuzfahrtterminal in Rostock-Warnemünde stattfinden. Ziel der Veranstaltung ist es, Kontakte zwischen regionalen Produzenten und einem Fachpublikum aus Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel, Gastronomie, Außerhaus- und Gemeinschaftsverpflegung zu vermitteln. So soll der Absatz regionaler Produkte gesteigert werden.

„Nutzen Sie die Chance, an nur einem Tag mehr als 80 Produzenten aus Mecklenburg-Vorpommern zu treffen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen“, heißt es in der Einladung der Veranstalter. Die Teilnahme an der Veranstaltung sei kostenfrei.

Neben der Konzentration von Erzeugern aus dem ganzen Land auf einer Tagesveranstaltung, wird das Fachpublikum über „Produkt-Leuchttürme MV“ in verschiedenen Kategorien abstimmen. Die Auszeichnung und Ehrung werden im Rahmen des 20. Vereinsjubiläums des AMV's auf der Festveranstaltung durch den Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den AMV vorgenommen.

**Weitere Informationen zur Warenbörse und Ansprechpartner finden Sie im Internet unter [veranstaltungen.mv-ernaehrung.de/warenboerse.html](https://veranstaltungen.mv-ernaehrung.de/warenboerse.html)**



Fotos: LFB

## **Fachinformation: Bereitstellung (Lagerung) von festen Wirtschaftsdüngern auf landwirtschaftlichen Flächen**

*Felix Holst, Dr. Hans-Eberhard Kape –*

*Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)*

**F**este Wirtschaftsdünger, wie Festmist von Huf- und Klauentieren, Geflügelkot und Geflügelfestmist, betriebseigene landwirtschaftliche Komposte (u.a. Kleegraskompost) sowie separierte feste Gülle- und Gärrestfeststoffe, fallen in landwirtschaftlichen Betrieben in der Regel kontinuierlich an, während die Ausbringung nur innerhalb kurzer Einsatzzeiträume im Herbst und/oder Frühjahr möglich ist. Dies bedeutet, dass der Landwirt den im eigenen Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger vorwiegend während der Winter- und Sommermonate lagern muss.

Entsprechend Düngeverordnung (DÜV) muss das Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen auf die Belange des jeweiligen Betriebes und des Gewässerschutzes abgestimmt sein. Es muss größer sein als die Kapazität, die in dem Zeitraum erforderlich ist, in dem das Aufbringen auf landwirtschaftlichen Flächen verboten ist. Unbeschadet von dieser Vorgabe ist die Kapazität der ortsfesten Lagerplätze mindestens so zu gestalten, dass Festmist von Huf- oder Klautentieren bzw. selbsterzeugte betriebseigene Komposte, die in einem Zeitraum von zwei Monaten anfallen, sicher gelagert werden können.

### **Rechtliche Regelungen bei der technologischen Bereitstellung auf dem Feld**

Die **technologischer Bereitstellung** fester Wirtschaftsdünger für eine Aufbringung auf einem zu düngenden Schlag ist zulässig:

- zum Vorhalten ausreichender Mengen im Rahmen der Ausbringung auf dem Schlag,
- zur Ausnutzung von arbeitsarmen Zeiten im Landwirtschaftsbetrieb,
- bei kurzfristiger Überschreitung der Lagerkapazität von ortsfesten Lagerplätzen als Folge fehlender Ausbringungsmöglichkeiten nach Düngeverordnung.

Die technologischer Bereitstellung von festen Wirtschaftsdüngern auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im zeitlichen und mengenmäßigen Zusammenhang mit der Aufbringung **unterliegt bis zu einer maximalen Lagerdauer von 6 Monaten nicht der** Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Im Rahmen der technologischer Bereitstellung von festen Wirtschaftsdüngern außerhalb der ortsfesten betrieblichen Lagerflächen sind durch die Landwirte folgende gesetzliche Regelungen und Anforderungen einzuhalten:

- Düngegesetz,
- Düngeverordnung,
- Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und Landeswassergesetz,
- Regelungen für Wasserschutz-, Naturschutz- u.a. geschützte Gebiete,

- Bundes-Bodenschutzgesetz,
- LAWA-Merkblatt „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen unter sechs Monaten“ vom 10.10.2019.

Die schlagweise Bereitstellung von **Klärschlamm** und **Bioabfallkompost** bzw. **separierten festen Bioabfallgärresten** sowie **Abfällen zur Verwertung** (u.a. Baggergut, Rübenerde, Sedimente) im Rahmen der landwirtschaftlichen Düngung und Bodenverbesserung **fällt nicht unter die technologische Bereitstellung** von Wirtschaftsdüngern zur Aufbringung. Für die Bereitstellung von Klärschlamm und Bioabfallkomposten bzw. separierten festen Bioabfallgärrestfeststoffen sind die Vorgaben aus der Klärschlamm- und Bioabfallverordnung bzw. den entsprechenden Hinweisen und Fachinformationen zu beachten. Diese Stoffe dürfen aus seuchen- und phytohygienischen Gründen sowie möglichen punktuellen Schadstoffeinträgen auf den landwirtschaftlichen Flächen maximal 14 Tage vor der Ausbringung bereitgestellt werden.

**Festmist von Huf- und Klautieren sowie Geflügel, Geflügelkot, Gülle- und Gärrestfeststoffe einschließlich betriebseigener Komposte** sind **feste Wirtschaftsdünger**, die im landwirtschaftlichen Produktionsprozess entstehen und Nutzpflanzen als Nährstoffträger zugeführt werden.

- **Festmist von Huf- und Klautieren**, ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Tieren sowie pflanzlicher Einstreu, welches in der Regel aus Stroh oder Sägespänen besteht. Festmist kann Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten.
- **Festmist von Geflügel** (Geflügelfestmist) ist ein Festmist, der in den Halterungsverfahren Hähnchen-, Puten-, Enten-, Gänse- und sonstiger Geflügelmast bzw. -zucht anfällt und technologisch bedingt einen hohen Anteil pflanzlicher Einstreu ( $\geq 7$  kg Einstreu pro Tag je 3 t Lebendmassezunahme im Jahr) oder einen Stickstoffgehalt von weniger als 11 kg N/t Frischmasse enthält.

- **Geflügelkot** sind Exkreme von Geflügel, die technologisch bedingt einen geringen Umfang von pflanzlicher Einstreu und Futterresten oder einen Stickstoffgehalt von mehr als 11 kg N/t Frischmasse enthalten. Insbesondere die Exkreme aus der Bodenhaltung von Legehennen sind aufgrund der fehlenden bzw. sehr geringen pflanzlichen Einstreu als Geflügelkot einzuordnen. Eine Einstufung als Festmist kann hier nur über den Nachweis der erforderlichen pflanzlichen Einstreu und der Unterschreitung der Stickstoffgehalte erfolgen. Das nachträgliche Einmischen von pflanzlicher Einstreu in Geflügelkot führt nicht zur Eingruppierung als Festmist. Das Vermischen von Geflügelkot mit Schweine-, Rinder-, Pferde- und Schafmist bzw. Mist von anderen Tierarten führt ebenfalls nicht zur Einordnung unter den Begriff Festmist.
- **Gülle- und Gärrestfeststoffe** sind aus der flüssigen Form von Wirtschaftsdüngern durch Wasserentzug separierte stapelfähige organische Düngemittel.  
*Separierte Gärrestfeststoffe aus der anaeroben Behandlung in bioabfallbehandelnden Biogasanlagen fallen nicht unter diesen Begriff.*
- **Betriebseigene Komposte** sind aerob behandelte Stoffe aus tierischen oder pflanzlichen Stoffen der landwirtschaftlichen Produktion. Dazu gehören Komposte aus rein pflanzlichen Stoffen (u.a. Kleegras, Stroh, Gemüsereste) oder in Mischungen mit tierischen Wirtschaftsdüngern. Im Sinne der DüV sind Komposte aus tierischen und pflanzlichen Stoffen der landwirtschaftlichen Erzeugung als Wirtschaftsdünger zu betrachten und fallen nicht unter die Bioabfallverordnung.  
*Bioabfall- und Grünschnittkomposte aus der aeroben Behandlung von Bioabfällen nach Bioabfallverordnung in Kompostananlagen fallen nicht unter diesen Begriff.*



## Anforderungen an die Bereitstellung von festen Wirtschaftsdüngern auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Bereitstellung von festen Wirtschaftsdüngern auf einem Schlag muss immer im zeitlichen und mengenmäßigen Bezug zur Düngung auf dem Schlag erfolgen, für den die Aufbringung vorgesehen ist. Der Beginn der Bereitstellung sollte möglichst zeitnah vor der Ausbringung erfolgen.

Voraussetzung für eine den fachlichen Grundsätzen der Düngung sowie des Gewässer- und Bodenschutzes entsprechende technologische Bereitstellung von **festen Wirtschaftsdüngern** ist, dass neben den rechtlichen Anforderungen auch fachliche Grundsätze der Düngebedarfsermittlung und der Anwendung von Düngemitteln erfüllt werden. Eine Bereitstellung von **festen Wirtschaftsdüngern** ohne befestigten flüssigkeitsundurchlässigen Untergrund und Auffangbehälter für Jauche oder Sickerwasser auf landwirtschaftlichen Flächen ist nur dann zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwasser nicht zu besorgen sind und Belange des Bodenschutzes nicht entgegenstehen. Werden die fachlichen Grundsätze der Düngung sowie des Gewässer- und Bodenschutzes im Rahmen der Bereitstellung nicht eingehalten, muss davon ausgegangen werden,



dass eine Gefährdung der Umweltgüter Wasser und Boden zu besorgen ist bzw. besteht. Solch eine Gefährdung ist vom Pflichtigen zu verhindern bzw. zu beseitigen und kann durch die zuständigen Behörden gegebenenfalls verfolgt und geahndet werden.

**- zeitliche Vorgaben für die Bereitstellung**

Folgende **maximale Bereitstellungszeiträume** sind zulässig:

<b>sofortige Ausbringung:</b>	Geflügelkot, Festmist von Geflügel, Gülle- bzw. Gärrestfeststoffe <u>ohne wasserdichte Abdeckung</u> , Wirtschaftsdünger mit weniger als 25 % TM (inkl. Frischmist), Wirtschaftsdünger mit der Gefahr des Jaucheaustritts
bis 2 Wochen:	Geflügelkot, Festmist von Geflügel, Gülle- bzw. Gärrestfeststoffe <u>mit wasserdichter Abdeckung</u>
bis 4 Wochen:	Festmist von Huf- und Klautentieren, eigener Kompost > 25 % TM <u>ohne wasserdichte Abdeckung</u>
bis 4 Monate:	Festmist von Huf- und Klautentieren, eigener Kompost > 25 % TM <u>mit wasserdichter Abdeckung</u>
bis 6 Monate:	Festmist von Huf- und Klautentieren, eigener Kompost > 25 % TM <u>mit wasserdichter Abdeckung und Unterflursicherung</u>

Die oben genannten Fristen beginnen mit der ersten Anlieferung des Wirtschaftsdüngers. Die Ausbringung hat zum nächstmöglichen, pflanzenbaulich sinnvollen Termin zu erfolgen.

Vor Ablauf des jeweils zulässigen Bereitstellungszeitraumes muss die Ausbringung auf der vorgesehenen Fläche erfolgt sein. Überschreitungen sind unzulässig.

In **Wasserschutzgebieten (WSG)** darf eine ggf. mögliche Bereitstellung in den Zonen III (IIIA/B) in Abhängigkeit von der jeweiligen WSG-Verordnung zur Aufbringung nur im Zeitraum März bis Oktober erfolgen. Die für das jeweilige Wasserschutzgebiet definierten Anforderungen an die Bereitstellung sind zu berücksichtigen.

### **- Vorgaben für die Standortauswahl**

Bei der Bereitstellung sind Anforderungen für Flächen mit besonderen Vorschriften (WSG, Überschwemmungsgebiete, NSG, Biotope, ökologische Vorrangflächen, Agrar-Umwelt-Klimaschutz-Flächen u.a.) zu beachten.

In **Wasserschutzgebieten (WSG)** darf keine Bereitstellung in den Zonen I/II und nur eine eingeschränkte Bereitstellung in Zone III entsprechend den Festlegungen der jeweiligen WSG-Verordnung erfolgen.

Eine wiederholte Bereitstellung von festen Wirtschaftsdüngern innerhalb eines Jahres auf der gleichen Stelle eines Schlagtes ist nicht zulässig. Die erneute Nutzung der gleichen Bereitstellungsfläche ist frühestens im zweiten Folgejahr zulässig (mindestens 1 Jahr Nutzungspause). Es wird empfohlen, den gleichen Lagerplatz innerhalb von fünf Jahren nicht wieder zu benutzen, um die biologischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften des Bodens zu erhalten und Nährstoffanreicherungen zu vermeiden.

Bei der Auswahl des Bereitstellungsortes sind folgende Anforderungen einzuhalten:

#### **- Bereitstellung erlaubt:**

- nur innerhalb der für die organische Düngung vorgesehenen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche mit einem Nährstoffbedarf,
- nur in abgewandter Hauptwindrichtung von Wohnbereichen,
- nur auf dem schwersten, wasserundurchlässigsten Schlagteil,
- nur auf tonigen oder lehmigen Böden,
- auf dränierten oder stark durchlässigen Schlagteilen (z.B. Sandböden) nur mit Unterflursicherung,

- nur auf ebenen Flächen (Schlagteilen) bzw. auf Kuppen innerhalb des Schlages,

**- Bereitstellung nicht zulässig:**

- auf stillgelegten bzw. nicht bewirtschafteten Flächen,
- im Wurzelbereich von Bäumen, Sträuchern und Hecken,
- auf staunassen Flächen sowie in Senken und Geländevertiefungen des Schlages,
- auf überschwemmungs- und wassererosionsgefährdeten Flächen,
- auf Schlagteilen mit einem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand ( $< 1,0$  m) (nach DIN 18159 (2017-07) und DIN 18533-1 (2017-07))
- auf dränierten oder stark durchlässigen Schlagteilen (z.B. Sandböden) ohne Unterflursicherung,

**- Mindestabstände**

- 50 m zu oberirdischen Gewässern und Vorflutgräben,
- 20 m zu nicht ständig wasserführenden Straßen- und Vorflutgräben,
- 100 m zu Brunnen der öffentlichen Trinkwassergewinnung,
- 100 m zu privaten Wassergewinnungsanlagen außerhalb von WSG,
- 500 m zu Messstellen der Grundwassergüteüberwachung,
- 300 m zu Wohnbereichen bei Geflügelkot.

**- Anforderungen an die Konsistenz des Wirtschaftsdüngers**

- keine Bereitstellung von Wirtschaftsdüngern mit  $< 25$  % TM,
- keine Bereitstellung von Wirtschaftsdüngern mit der Gefahr des Jauchaustritts,
- Bereitstellung von Geflügelfestmist erst nach Abschluss der thermophilen Phase

## - Grundsätze für die Anlage des Stapels

- Lagermenge auf den nach Düngeverordnung zulässigen Bedarf des Schlages beschränken,
- Stapel auf kleiner, ebener Grundfläche anlegen,
- zur Vermeidung von Jaucheaussparungen Stapelhöhe von 2 m nicht überschreiten,
- Stapel als Kegel oder Trapez mit ebener Oberfläche ausformen,
- sofortige Abdeckung des Stapels bei Gefahr des oberflächigen Wasserdurchflusses,
- Austrag von Jauche oder Sickerwasser verhindern,
- Ansammlung von Oberflächenwasser (Ablauf, Zulauf) um den Stapel vermeiden,
- Stapel von Geflügelfestmist so ausformen/verfestigen, dass keine Selbsterhitzung erfolgt,
- Stapel von Geflügelkot und Geflügelfestmist, Gülle- bzw. Gärreststoffen sofort, spätestens innerhalb von 24 h, mit einer wasserundurchlässigen Plane abdecken,
- Stapel von sonstigen Wirtschaftsdüngern, bei einer geplanten Bereitstellung von mehr als 4 Wochen spätestens am folgenden Tag, mit einer wasserundurchlässigen Plane abdecken,
- bei Bereitstellung auf stark durchlässigen Böden (z.B. Sandböden), drainierten Flächen oder bei Bereitstellungsdauer ab 4 Monate wasserundurchlässige Unterflursicherung z.B. durch ausreichend starke Strohunterlage oder Folie,
- erfolgt eine kurzfristige Ausbringung des festen Wirtschaftsdüngers innerhalb von 7 Tagen, kann auf die o.g. Anforderungen an die Ausformung und die Abdeckung des Stapels verzichtet werden, ausgenommen sind Geflügelkot- und Geflügelfestmiststapel sowie Stapel von Gülle- und Gärreststoffen

### **- Nachsorgemaßnahmen nach der Ausbringung**

- oberste, verunreinigte Bodenschicht des Bereitstellungsplatzes aufnehmen und ausbringen,
- bei Unterflursicherung des Bereitstellungsplatzes diese aufnehmen und ausbringen,
- nach der Beräumung der Bereitstellungsfläche unverzüglicher Anbau von Fruchtarten mit hohem Stickstoffentzug

### **Sonderfall Futter-/Liegeplätze bei Weidehaltung**

Bei ganzjähriger Weidehaltung (z. B. Mutterkühe) ist in den Wintermonaten aufgrund des Futtermangels ein Zufüttern von Grobfutter erforderlich. Die Futter-/Liegeplätze werden in dieser Zeit bevorzugt von den Tieren aufgesucht, so dass sich hier die tierischen Ausscheidungen (Kot, Harn) konzentrieren. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Futter- und Liegeplätze nicht getrennt vorgehalten werden. Hinsichtlich der Standortauswahl für Futter- und Liegeplätze gelten die o. g. Anforderungen an die Bereitstellung von Wirtschaftsdüngern. Zur Vermeidung eines Sickerwasser- und Jaucheaustritts ist der Bereich des Futter- bzw. Liegeplatzes vor dem Beginn der Zufütterung mit Stroh, Sägespänen oder anderen flüssigkeitsbindenden Einstreumaterialien zu bedecken.

Das Gemisch aus Futterresten, Ausscheidungen und Einstreu darf maximal 6 Monate auf der jeweiligen Futter- und Liegefläche verbleiben. Ist eine Durchfeuchtung der Futter- und Liegeplätze zu erkennen, ist unverzüglich das Aufbringen von Einstreu vorzunehmen oder die Fläche ist zu wechseln und zu beräumen. Nach einem Wechsel des Futterplatzes bzw. zum Abschluss der Zufütterungsperiode ist das Gemisch aus Futterresten, Ausscheidungen und Einstreu unverzüglich zu einem Stapel zusammenschieben und bei Gefahr des Jaucheaustritts bzw. Sickerwasserdurchflusses aus dem Stapel mit einer wasserundurchlässigen Plane abzudecken.

Vor Ablauf der 6 monatigen Nutzungsdauer des Futter- und Liegeplatzes ist das Gemisch aus Futterresten, Ausscheidungen und Einstreu aufzunehmen,

in einer ortsfesten Anlage zur Lagerung von Festmist (gemäß AwSV) zu verbringen oder als Wirtschaftsdünger auf eine landwirtschaftliche Fläche auszubringen. Hierbei ist eine Bereitstellungsdauer von 2 Wochen nicht zu überschreiten.

## Hinweis

Für die wasserrechtliche Beurteilung einer ordnungsgemäßen Lagerung der benannten festen Wirtschaftsdüngern ist das **LAWA-Merkblatt** maßgeblich [https://www.lms-beratung.de/export/sites/lms/de/.galleries/Downloads\\_LFB/Wasserschutz](https://www.lms-beratung.de/export/sites/lms/de/.galleries/Downloads_LFB/Wasserschutz). Die Anforderungen des LAWA-Merkblattes sind in dieser Fachinformation berücksichtigt.



## Irish Stew

*Sabine Firnhaber*

Das traditionsreiche Rezept gibt es in verschiedenen Varianten, der klassische Eintopf wird mit Weißkohl zubereitet. Man kann jedoch auch das ausgefallene Rezept mit Guinness probieren – hierbei bleibt der individuelle Geschmack des Bieres aber deutlich im Gericht erhalten, so dass das Bier an sich den zu Verköstigenden auch schmecken sollte.

Beide Rezepte eignen sich gut zum Vorkochen. Der Eintopf ist mittags schnell aufgewärmt, wenn man zum Beispiel an einem arbeitsreichen, ungemütlichen Herbsttag zwischendurch etwas zum „Auftauen“ und Kräftigen braucht.

### Irish Stew mit Weißkohl

#### Zutaten:

1 kg Lammshulter	1 TL Pfeffer
800g Weißkohl	400g Karotten
4 Zwiebeln	350g Kartoffeln
4 Knoblauchzehen	1 Bund Petersilie
2 EL Kümmel	1 l Fleischbrühe
1 TL Salz	100g Speck

#### Zubereitung:

Das Lammfleisch putzen und in mundgerechte Würfel schneiden. Zwiebeln und Knoblauch würfeln, Petersilie grob hacken. Den Weißkohl in mundgerechte Stücke/Streifen schneiden. Die Karotten und Kartoffeln würfeln.

Den Speck in Würfel schneiden und auslassen, das Fleisch portionsweise anbraten. Dann die Zwiebeln glasig dünsten, das Fleisch hinzufügen. Den Knoblauch, die Karotten, die Kartoffeln und die Gewürze hinzugeben, mit der Fleischbrühe angießen und mindestens 1,5 Stunden kochen lassen.

## Irish Stew mit Guinness

### Zutaten:

1 kg Lammgulasch	2 Flaschen Starkbier (Guinness) á 0,33l
350g Karotten	400ml Rinderbrühe
350g Kartoffeln	2 EL Honig
350g Sellerie	300ml Tomaten, passierte
3 EL Olivenöl	Salz und Pfeffer
2 EL Tomatenmark	

### Zubereitung:

Zwiebeln würfeln, Möhren in Scheiben schneiden, die Kartoffeln und den Sellerie in Würfel schneiden.

Das Fleisch portionsweise in dem Öl scharf anbraten, anschließend das Gemüse hinzugeben und kurz mitbraten. Das Tomatenmark zufügen und mit dem Bier aufgießen. Die Zutaten aufkochen lassen, dann die Hitze reduzieren, die Brühe und die passierten Tomaten hinzugeben.

Nach einer Stunde mit Salz, Pfeffer und Honig abschmecken. Der Honig ist wichtig, um den bitteren Geschmack des Guinness ein wenig auszugleichen. Das Irish Stew insgesamt mindestens 1,5 bis 2 Stunden köcheln lassen.



*Irish Stew mit Weißkohl*



## **Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern** **Das Informationsblatt von LMS und LSZV**

### **Herausgeberin:**

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de)

### **Redaktionskollegium:**

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH  
Tel.: 0381 877133-36 · Fax: 0381 877133-70 · E-Mail: [sduesing@lms-beratung.de](mailto:sduesing@lms-beratung.de)
- Martina Genkel-Jenning, Hans-Ullrich Hoffmann und Sabine Firnhaber  
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V. · Karow · Zarchliner Str. 7 · 19395 Plau am See  
Tel.: 038738 73071 · Fax: 73050 · Handy (Genkel-Jenning): 0170 8566314  
E-Mail: [schafzucht@rinderzucht-mv.de](mailto:schafzucht@rinderzucht-mv.de) · Internet: [www.schafzucht-mv.de](http://www.schafzucht-mv.de)
- Silvia Ey Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ·  
Tierische Erzeugung / Tiergesundheit  
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg  
Tel. 0395 430920 · Handy: 0172 1647637 · [ey@bv-mv.de](mailto:ey@bv-mv.de)  
[www.bauernverband-mv.de](http://www.bauernverband-mv.de)

**Erscheinungsweise:** viermal jährlich

**Preis:** Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

**Titelfoto:** - Abendstimmung am Mühlenbach - aufgenommen von M. Genkel-Jenning

**Redaktionsschluss:** Schafe-aktuell, Heft 4/2020: 09. November